

GR HR Dr. Peter Piffli-Percevic

27.02.2014

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von

Betr.: Grünschnitt-Sammelaktion jetzt ausweiten

Üblicherweise läuft die Grünschnittaktion zwei Wochen vor Ostern an und endet zwei Wochen danach.

Die besondere Wettersituation der vergangenen Wochen mit Schneeregen und ungewöhnlicher Eisbildung hat im gesamten Grazer Stadtgebiet zu beträchtlichen Schäden an Bäumen und Sträuchern geführt. Gleichzeitig hält der Frühling heuer ungewöhnlich früh Einzug. Wegen der großen Mengen an Schadholz erscheint es geboten und zweckmäßig, die Grünschnittsammelaktion bereits Mitte März und nicht wie vorgesehen erst Anfang April zu starten.

Im Zuge der Initiative soll die Grünschnittanlieferung auch zumindest um einen weiteren Sammelort möglichst im Grazer Westen erweitert werden. Dafür würde sich idealerweise die Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof in der Krottendorfer Straße anbieten. Diesbezüglich sind bereits Vorgespräche geführt worden. Dort könnte der gesammelte Grünschnitt auch sogleich gehäckselt und zu Dünger, der im Schulbetrieb benötigt wird, verarbeitet werden.

Das wäre die vierte städtische Sammelstelle zu den bereits bestehenden Stellen, Recycling Center Sturzgasse, Ehgartner Entsorgung Wasserwerksgasse und Altdeponie Köglerweg am Neufeldweg. Nur durch eine bessere geographische Verteilung von Sammelstellen über das gesamte Stadtgebiet können die Wege für Anlieferungsfahrten kürzer gehalten und daraus resultierende Schadstoffemissionen reduziert werden. Aus diesem Grund wäre auch die Einrichtung einer Sammelstelle im Grazer Osten überlegenswert.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Umweltstadträtin Lisa Rücker ersuchen, mit den zuständigen Stellen im Haus Graz in Kontakt zu treten, um im Sinne des Motivenberichts die Einrichtung einer weiteren Grünschnittsammelstelle im Grazer Westen – insbesondere unter Einbeziehung der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof – sowie die zeitliche Vorverlegung bzw. Ausweitung der bestehenden Grünschnittsammelaktion zu prüfen.